

14. Juni 2018

## **Musikwirtschaftsgipfel 2018: Rede des Vorstandsvorsitzenden der GEMA, Dr. Harald Heker**

Verehrte Frau Staatsministerin Grütters,  
verehrte Frau Staatssekretärin Wirtz,  
liebe Musikfreunde,

danke, dass Sie heute hierhergekommen sind. Und danke für Ihre bisherige Unterstützung  
**für mehr Verteilungsgerechtigkeit im Netz.**

Denn um die **Verteilungsgerechtigkeit** im Netz ist es schlecht bestellt: Urheberinnen und Urheber erhalten nach wie vor nur einen verschwindend geringen Teil der Gewinne, die Netzoligopole mit der Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke erwirtschaften.

Das Hauptproblem besteht darin, dass die Kreativen nicht auf Augenhöhe mit den großen Plattformbetreibern verhandeln können. Selbst eine so dominante Streaming-Plattform wie YouTube sieht die Vergütung der Urheber als eine Art freiwilliges teilhaben lassen – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht.

Unter der Überschrift „**Value Gap**“ kämpfen wir daher in Europa für mehr Gerechtigkeit im Netz. Über 28.000 Künstler und Kreative haben sich inzwischen auch an der Petition „Make the Internet Fair“ beteiligt.

### ***These 1***

*Eine konvergente Medienlandschaft braucht einen klaren Ordnungsrahmen, der gleiche Spielregeln für vergleichbare Online-Dienste schafft.*

„**Value Gap**“ ist dabei ein sehr höflicher Begriff. Nach Berechnungen von **Roland Berger** beläuft sich das Marktvolumen von Online-Plattformen in Europa auf 22 Milliarden Euro. 23 Prozent – also rund 5 Milliarden Euro – gehen dabei direkt auf die Nutzung von kulturellen Inhalten zurück. Und die angemessene Vergütung für die Schöpfer dieser Inhalte? Fehlanzeige!

Man könnte diesen Zustand auch **Ausbeutung fremder Kreativität** nennen. Eine **Ausbeutung**, die einige Netzoligopole an Musikurhebern ausüben, indem sie rechtliche Schlupflöcher nutzen und ein **parasitäres Wertschöpfungsmodell** betreiben.

Die Argumentation dieser Plattformen, nur Marktplatz und nicht für Inhalte verantwortlich zu sein, darf aber bei Eigentumsrechten der Kulturschaffenden genauso wenig akzeptiert werden wie bei Fake News oder Hassbotschaften!

### **These 2**

*Der Zugang zu musikalischen Werken erfolgt immer mehr über Online-Plattformen. Sie dürfen demokratisch beschlossene Regeln wie das Urheberrecht, die Medienregulierung, den Daten- und Jugendschutz oder die Steuergesetzgebung nicht einfach aushebeln. Aufgrund der besonderen Stellung müssen Online-Plattformen ihrer Verantwortung gerecht werden.*

In Brüssel wird zurzeit um einen „Richtlinienentwurf über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt“ gerungen. Was kann diese Richtlinie leisten?

Sie schafft hoffentlich die rechtliche Voraussetzung dafür, dass Online-Plattformen, die wirtschaftlich von der Verwertung kreativer Inhalte profitieren, die Schöpfer dieser Inhalte angemessen vergüten müssen.

Plattformen, die von Usern hochgeladene Inhalte **aktiv** durch Optimierung oder Bewerbung präsentieren, dürfen sich dann nicht mehr auf das Haftungsprivileg berufen. Sie benötigen schlicht und ergreifend eine Lizenz!

Für den Kampf für **mehr Verteilungsgerechtigkeit im Netz** ist diese Richtlinie längst überfällig. Denn sie befähigt die Musikschaaffenden in einer zunehmend digitalisierten Welt weiterhin von ihrer Arbeit leben zu können.

Die Richtlinie fördert somit die **Freiheit der Kunst**. Denn Kunstfreiheit kann es nur geben, wenn die Existenz der Künstler gesichert wird.

### **These 3**

*Die Akteure am Anfang der digitalen Wertschöpfungskette müssen in die Lage versetzt werden, ihren Anteil an der Wertschöpfung gegenüber Online-Plattformen geltend zu machen.*

Die Richtlinie nützt ebenso den „Usern“: Zum einen wird noch mehr Musik **legal verfügbar** sein. Zum anderen verpflichtet sie **Plattformen** zum Abschluss von Lizenzvereinbarungen, die so ausgestaltet werden können, dass sie auch Handlungen der Uploader umfassen. Für die Musiknutzer heißt das **mehr Inhalte UND Rechtssicherheit** und ist damit ein wichtiger Beitrag zum **Verbraucherschutz**.

### Unser **Appell an die Politik**:

- **Unterstützen Sie** weiterhin die Verabschiedung dieser Richtlinie. Am Ende dieses Prozesses sollte die unmissverständliche Klarstellung stehen, dass Plattformen wie YouTube an der öffentlichen Zugänglichmachung von urheberrechtlich geschützten Inhalten beteiligt sind. Sie dürfen sich **nicht** hinter der Haftungsprivilegierung für Host-Provider verstecken.
- **Fördern Sie** mit ihrem Einsatz für die Richtlinie die Verteilungsgerechtigkeit im Netz, den Verbraucherschutz und die Freiheit der Kunst!
- **Und sorgen Sie** dafür, dass der **Vorrang der Politik** gegenüber einer unregulierten Plattform-Ökonomie durchgesetzt wird.

Erfüllen Sie damit Ihre Verpflichtung im Koalitionsvertrag: Ein – Zitat – *„starkes Urheberrecht zum Schutz des geistigen Eigentums zu fördern, das die Verantwortlichkeit der Plattformen verbindlich beschreibt“*.

Und schaffen Sie es, wie dort steht, *„digitale Plattformen (...) an der Refinanzierung der kulturellen und medialen Inhalteproduktion angemessen (zu) beteiligen.“*

Vielen Dank.